

Anzeige gegen Polizist

Fotoverbot für Sprecher des Bündnisses – Das Präsidium ermittelt

GUNZENHAUSEN (js) – Erkan Dinar hat im Namen des Landkreisbündnisses gegen Rechts einen Gunzenhausener Polizisten angezeigt. Der Beamte hatte Dinar verboten, eine Gruppe Neonazis zu fotografieren, die in der Altmühlstadt vor der Bücherei Flugblätter verteilte und mit Kreide Parolen auf die Straße schrieb. In der Bücherei wurde an diesem Abend eine Ausstellung gegen Rechtsextremismus eröffnet. Laut dem Polizeipräsidium Mittelfranken hat die Staatsanwaltschaft Ansbach den Vorfall an die Interne Ermittlungsbehörde der Polizei weitergegeben. Die hat die Ermittlungen aufgenommen.

Man wolle juristisch klären lassen, ob das Verhalten des Polizeibeamten korrekt war, sagte Dinar auf Anfrage unserer Zeitung. In Weißenburg habe man solche Probleme mit der Polizei nicht, die Beamten in der Altmühlstadt seien mit dem Nazi-Thema möglicherweise noch nicht so vertraut.

Tatsächlich beschränkten sich die Aktivitäten der Freien Nationalisten Weißenburg, die vom Verfassungsschutz als Neonazis eingestuft werden, bisher vor allem auf den Weißenburger Raum. Nun nutzten einige wenige Aktivisten die Eröffnung der Ausstellung „Rechtsradikalismus in Bayern – Demokratie stärken – Rechtsradikalismus bekämpfen“ in der Altmühlstadt, um auf sich aufmerksam zu machen.

Die Freien Nationalisten verteilten vor der Bücherei Flugzettel und schrieben mit Kreide Parolen auf Gehwege und die Einfahrt der Bücherei. Mehrere Besucher der Veranstaltung verständigten daraufhin die Polizei. Die rückte mit mehreren Beamten an und erteilte den Neonazis einen Platzverweis.

Während die Beamten mit der kleinen Gruppe Neonazis sprach, fotografierte Dinar. Nach eigenen Angaben ging es ihm darum, die Aktivitäten der Freien Nationalisten zu dokumentieren. Der führende Kopf der Neonazis forderte den Polizisten auf, das Fotografiere-

ren zu verbieten, da sein Recht am eigenen Bild verletzt werde. Der Beamte folgte der Argumentation offensichtlich und verbot Dinar, weitere Fotos zu machen. Zudem soll der Polizist ihn genötigt haben, das entstandene Bild zu löschen. Andernfalls werde die Kamera eingezogen.

„Wir wissen von der Staatsanwaltschaft von der Anzeige, die geht jetzt an die zuständige Stelle für Interne Ermittlung. Dort werden Ermittlungen durchgeführt, dann geht das wieder an die Staatsanwaltschaft“, erklärte Elke Schönwald, Pressesprecherin des Polizeipräsidiums Mittelfranken, auf Anfrage unserer Zeitung.

Art Präzedenzfall

An dem „Tathergang“ gibt es nicht viele Zweifel. Die Anzeige Dinars und eine von den Freien Nationalisten auf ihrer Homepage veröffentlichte Schilderung sind weitgehend deckungsgleich. Im Kern wird es deshalb um die juristische Würdigung des Vorfalls gehen. Und das dürfte interessant werden. Die Entscheidung gilt als offen und könnte zumindest für die Region eine Art Präzedenzfall sein.

Denn in der Vergangenheit fotografierten sowohl antifaschistische Gruppen als auch Neonazis bei Veranstaltungen immer wieder den politischen Gegner. Zum Teil wurden diese Aufnahmen in einschlägigen Foren veröffentlicht, was zu gegenseitigen Anzeigen führte.

Ob das Verhalten des Gunzenhausener Polizisten rechtens war, ist allerdings umstritten. Bis 2004 war das bloße Fotografieren im öffentlichen Bereich generell erlaubt – nur die Veröffentlichung war unter bestimmten Umständen strafbar. Mittlerweile gibt es aber mehrere Ausnahmen. So können etwa abgelichtete Personen unter gewissen Voraussetzungen eine Löschung verlangen, wenn sie befürchten müssen, dass das Bild veröffentlicht wird.